

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Casacura Pflegedienst AG Tagespflege Trogemanneck
Anschrift	Hülsstr. 27, 45772 Marl
Telefonnummer	02365 2960580
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@casacura-pflegedienst.de www.casacura-pflegedienst.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Allgemeine Pflege (ohne Schwerpunkt)
Kapazität	18 Klienten
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	08.07.2025

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	nicht Angebotsrelevant	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	nicht Angebotsrelevant	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	geringfügige Mängel	08.07.2025
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	geringfügige Mängel	09.07.2025
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	geringfügige Mängel	01.10.2025

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	geringfügige Mängel	08.07.2025

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	nicht geprüft	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	wesentliche Mängel	27.07.2025
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	01.10.2025
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	
22 Hygieneanforderungen	wesentliche Mängel	01.10.2025
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	nicht geprüft	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	nicht geprüft	
25 Konzept zur Gewaltprävention	geringfügige Mängel	08.10.2025
26 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	08.10.2025
27 Dokumentation	geringfügige Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Tagespflege befindet sich zentral im Stadtteil Marl-Hüls und liegt in einer ruhigen Wohngegend.

In der Nähe befinden sich Einkaufsmöglichkeiten, Apotheken und Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs, die gut zu Fuß erreichbar sind.

Dadurch können die Tagesgäste am Leben im Stadtteil teilnehmen.

Der Zugang zur Einrichtung erfolgt über einen Innenhof.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass das Kopfsteinpflaster vor dem Eingang teilweise uneben und abgesackt war.

Dies stellte insbesondere für Menschen mit Rollator oder Rollstuhl eine mögliche Stolper- und Sturzgefahr dar.

Die Einrichtung wurde beraten, den Bereich zu verbessern.

Nach der Regelprüfung wurden entsprechende Maßnahmen durchgeführt.

Die Räume der Tagespflege sind übersichtlich gestaltet.

Die Tagesgäste gaben an, dass sie sich in der Einrichtung gut zurechtfinden und selbstständig orientieren können.

Dies unterstützt ihre Selbstständigkeit im Alltag.

Für Ruhe und Rückzug stehen entsprechende Räume zur Verfügung.

Die Fenster sind mit Sichtschutz ausgestattet, sodass die Privatsphäre der Gäste geschützt wird.

Ein großer Ruheraum bietet ausreichend Platz für mehrere Gäste.

Ein weiterer Bereich, die sogenannte Empore, eignet sich derzeit nur eingeschränkt als Rückzugsort, da er nicht abgetrennt werden kann und keine geeigneten Ruhe- oder Liegemöglichkeiten vorhanden sind.

In der gesamten Einrichtung sind Handläufe angebracht.

Diese unterstützen die Orientierung und erhöhen die Sicherheit beim Gehen.

Die Sanitärbereiche sind barrierefrei gestaltet, verfügen über bodengleiche Zugänge und sind mit Notrufmöglichkeiten ausgestattet.

Ein Badezimmer wurde zum Zeitpunkt der Prüfung teilweise als Abstellraum genutzt.

Die Einrichtung wurde beraten, diesen Raum wieder ausschließlich für seinen vorgesehenen Zweck zu nutzen.

Der Gemeinschaftsraum ist ausreichend groß, hell und gut erreichbar.

Die vorhandenen Sanitäreinrichtungen erfüllen die Anforderungen an die Barrierefreiheit.

Ein spezielles Pflegebad ist nicht vorhanden.

Die vorhandenen Toiletten bieten jedoch Möglichkeiten zur Körperpflege.

Die Einrichtung verfügt über Maßnahmen zum Schutz vor hohen Temperaturen.

Hierzu gehören regelmäßiges Lüften, das Abdunkeln der Räume sowie weitere Maßnahmen zur Kühlung im Sommer.

Die Raumtemperaturen waren am Prüfungstag angenehm.

WLAN steht in der gesamten Einrichtung zur Verfügung.

Dadurch können die Tagesgäste digitale Angebote nutzen.

Ein Notrufsystem ist derzeit nur in den Toiletten vorhanden.

Die Einrichtung wurde beraten zu prüfen, ob bei steigendem Pflegebedarf zusätzliche Notrufmöglichkeiten in den Gemeinschafts- und Ruheräumen geschaffen werden sollten.

Insgesamt bietet die Tagespflege eine gute Wohn- und Aufenthaltsqualität.

Die Räume unterstützen die Sicherheit, Orientierung und Selbstständigkeit der Gäste.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Zum Zeitpunkt der Prüfung lag das Verpflegungskonzept noch nicht im PfAD.wtg-System vor.

Die Einrichtung teilte mit, dass dieses nachgereicht werde.

Im Nachgang zur Prüfung wurde das Konzept hochgeladen.

Die Tagesgäste erhalten täglich Frühstück, Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen am Nachmittag.

Beim Mittagessen besteht eine Auswahlmöglichkeit.

Die Gäste werden regelmäßig nach ihren Wünschen und Vorlieben gefragt.

Diese werden, soweit möglich, berücksichtigt.

Ein Speiseplan war am Prüfungstag nicht sichtbar ausgehängt.

Die Einrichtung wurde beraten, diesen für die Gäste gut sichtbar bereitzustellen.

Dadurch können sich die Gäste besser informieren und an der Gestaltung ihres Alltags teilhaben.

Die Räumlichkeiten machten insgesamt einen gepflegten Eindruck.

In einigen Bereichen wurde jedoch festgestellt, dass die Reinigung nicht durchgehend dem erforderlichen Standard entsprach.

Die Einrichtung wurde darauf hingewiesen, die Reinigungsmaßnahmen zu intensivieren.

Reinigungsmittel werden teilweise in abschließbaren Schränken aufbewahrt.

Der Schließmechanismus eines Küchenschrankes war am Prüfungstag jedoch defekt.

Die Reparatur wurde angekündigt.

Ein entsprechender Nachweis soll der WTG-Behörde vorgelegt werden.

Das ist geschehen.

Weitere Reinigungsmittel wurden in einem unverschlossenen Raum gelagert, der für die Gäste zugänglich war.

Die Einrichtung wurde beraten, diesen Bereich unverzüglich zu sichern, um mögliche Gefahren auszuschließen.

Nach Angaben der Einrichtungsleitung wird keine persönliche Wäsche der Gäste in der Einrichtung gewaschen.

Lediglich Reinigungstextilien werden vor Ort gereinigt.

Die hauswirtschaftliche Versorgung ist insgesamt gewährleistet.

Verbesserungsbedarf besteht insbesondere bei der sicheren Aufbewahrung von Reinigungsmitteln und bei der Sichtbarkeit des Speiseplans.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Einrichtung fördert die Teilhabe der Gäste am gesellschaftlichen Leben.

Die günstige Lage ermöglicht Besuche von Geschäften und des nahegelegenen Wochenmarktes.

Diese Angebote werden in die Alltagsgestaltung einbezogen.

Ein Teilhabekonzept liegt vor. Die Mitarbeitenden werden hierzu regelmäßig geschult.

Die Angebote orientieren sich an den Wünschen und Fähigkeiten der Gäste.

Dazu gehören beispielsweise gemeinsames Kochen und Backen, kreative Angebote, Bewegungsangebote, Gedächtnistraining, Gesellschaftsspiele, gemeinsames Singen sowie Spaziergänge und Ausflüge.

Ein sichtbarer Tages- oder Veranstaltungsplan war am Prüfungstag nicht vorhanden.

Die Einrichtung wurde beraten, diesen auszuhängen, um Orientierung und Transparenz zu fördern.

Die Einbindung von Angehörigen ist fester Bestandteil des Konzeptes.

Angehörige werden bereits vor der Aufnahme beteiligt und bei Veränderungen des Gesundheitszustandes informiert.

Sie können sich aktiv am Gemeinschaftsleben beteiligen.

Die Gäste werden entsprechend ihrer Fähigkeiten in alltägliche Aufgaben einbezogen.

Hierzu gehören beispielsweise Tischdecken, Handtücher falten, Fegen oder die Unterstützung bei der Zubereitung von Mahlzeiten.

Zum Zeitpunkt der Prüfung standen keine abschließbaren Fächer für Wertgegenstände zur Verfügung.

Die Einrichtung wurde beraten, eine sichere Aufbewahrungsmöglichkeit zu schaffen.

Bei der Nachprüfung wurde festgestellt, dass hierfür Gegebenheiten eingerichtet wurden.

Information, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung:

Interessierte Personen und Angehörige können sich vor der Aufnahme umfassend über die Einrichtung informieren.

Neben Informationen auf der Internetseite werden persönliche Gespräche und Probetage angeboten.

Leistungen, Kosten und Vertragsinhalte werden transparent erläutert.

Die Nutzerinnen und Nutzer sowie ihre Angehörigen werden über ihr Beschwerderecht informiert.

Beschwerden können mündlich, schriftlich, telefonisch oder per E-Mail eingereicht werden.

Sie werden dokumentiert und bearbeitet.

Das Beschwerdekonzert liegt vor.

Allerdings war nicht eindeutig geregelt, innerhalb welcher Fristen Beschwerdeführende über den Bearbeitungsstand informiert werden.

Die Einrichtung wurde beraten, das Konzept entsprechend anzupassen.

Die Vertrauensperson wurde ordnungsgemäß bestellt.

Eine Einweisung in ihre Rechte und Pflichten war zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht erfolgt.

Die Einrichtung kündigte an, dies zeitnah nachzuholen.

Personelle Ausstattung:

Im Bereich der personellen Ausstattung wurden Dienstpläne und Personallisten vorgelegt.

Die Auswertung erfolgte im Nachgang zur Prüfung.

Die Dienstplanung war grundsätzlich nachvollziehbar aufgebaut.

Eine abschließende Bewertung der Personalausstattung war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht möglich, da einzelne Nachweise fehlten.

Insbesondere lagen nicht alle Qualifikationsnachweise vollständig vor.

Die Einrichtungsleitung gab an, dass die Dienstplanung auf einem festen Grundbedarf basiert.

Eine schriftliche und nachvollziehbare Personalbedarfsermittlung wurde jedoch nicht vorgelegt.

Es wurde empfohlen, die Personalplanung künftig nachvollziehbar zu dokumentieren.

Im PfAD.wtg-System befanden sich teilweise noch veraltete Unterlagen ehemaliger Führungskräfte.

Die Einrichtung wurde beraten, diese zu entfernen und aktuelle Nachweise einzupflegen.

Diese Maßnahmen wurden nach der Prüfung umgesetzt.

Insgesamt wurde festgestellt, dass die personelle Versorgung grundsätzlich sichergestellt erscheint.

Gleichzeitig bestehen insbesondere in den Bereichen Dokumentation, Pflegeplanung und Qualitätssicherung noch Verbesserungspotenziale.

Es wird empfohlen, die personellen und organisatorischen Strukturen regelmäßig zu überprüfen und die erforderlichen Nachweise dauerhaft aktuell zu halten.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege- und Betreuungsqualität und die Organisation der ärztlichen Betreuung wurden nicht geprüft, da eine leistungsrechtliche Überprüfung keine Mängel ergab.

Es konnte festgestellt werden, dass die Nutzerinnen und Nutzer in der Gasteinrichtung mit der Pflege und Betreuung zufrieden waren.

Hinweise auf grundpflegerische Mängel ergaben sich nicht.

Im Rahmen der Regelprüfung wurde festgestellt, dass die Pflegeprozessplanungen in der Stichprobe nicht im erforderlichen Umfang unter Berücksichtigung komplexer Versorgungssituationen sichergestellt waren.

Die Sicherstellung war unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnislage und dem Schwerpunkt des Leistungsangebots nicht gewährleistet.

Nach umfassender Beratung durch die WTG-Behörde wurden die wesentlichen Mängel personenbezogen am 27.07.2025 behoben.

Ferner wurden nach Beratung der WTG-Behörde Anpassungen in der EDV geführten Pflege- und Betreuungsdokumentation vorgenommen.

Im Rahmen der internen Qualitätssicherung ist eine angemessene Pflegeprozessplanung und Dokumentation grundsätzlich sicherzustellen.

Der hierdurch entstandene Fort- und Weiterbildungsbedarf ist zu erfassen und entsprechend zu begegnen.

Der sach- und fachgerechte Umgang mit Arzneimitteln war hinsichtlich der Lagerung nicht gesichert.

Diesbezüglich wurden unverzüglich Maßnahmen ergriffen.

Es wurde dazu beraten, dass die Beschäftigten in regelmäßigen Abständen bezüglich des sach- und

fachgerechten Umgangs mit Arzneimitteln geschult werden.

Die Dokumentation war unter Rückbezug der vorgefundenen Defizite im Bereich der Pflegeprozessplanung nicht ausreichend.

Ferner wurde festgestellt, dass eine geeignete Dokumentation bzgl. der Gabe von Bedarfsmedikationen und die damit verbundene Wirkungskontrolle nicht immer gewährleistet war.

Bei der Überprüfung der Hygieneanforderungen unter Berücksichtigung der Bedürfnislagen der Nutzerinnen und Nutzer (Infektionsrisiko) und den fachlichen Mindestanforderungen wurde festgestellt, dass diese am Tag der Regelprüfung wesentliche Mängel aufwies.

Hierzu wurde umfassend beraten und Maßnahmen der internen Qualitätssicherung eingeleitet.

Das vorzuhaltende Hygienekonzept und der damit verbundene Hygieneplan waren unzureichend.

Die regelmäßigen Schulungen der Beschäftigten im Rahmen des Infektionsschutzes waren

nur bedingt gesichert und nicht gemäß § 13 a WTG dokumentiert.

Im Rahmen einer Nachprüfung gemeinsam mit dem Gesundheitsamt wurde festgestellt, dass die Leistungsanbieterin bzw. der Leistungsanbieter zahlreiche Maßnahmen zur Sicherung umgesetzt hatte.

Die noch bestehenden Mängel wurden durch das Gesundheitsamt erfasst und im Konsens mit der WTG-Behörde umfassend beraten.

Diese damit verbundenen Maßnahmen sind sicherzustellen.

Fazit:

Grundsätzlich musste festgestellt werden, dass deutliche fachliche Mängel im Bereich der internen Qualitätssicherung festgestellt wurden.

Zu den Feststellungen wurde unter Berücksichtigung einer Tagespflege beraten und Maßnahmen durch die Leistungsanbieterin

bzw. dem Leistungsanbieter eingeleitet.

Die weitere Beseitigung der geringfügigen Mängel ist anzunehmen, aber muss deutlich im Fokus liegen.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen

Am Tag der Regelprüfung wurden keine freiheitsentziehende bzw. einschränkende Maßnahmen durchgeführt.

Somit war die Rechtmäßigkeit nicht zu prüfen.

Das Gewaltschutzkonzept ergab geringfügige Mängel bzgl. der Präventions- und Interventionsstrategie sowie der regelmäßigen Schulungen der Beschäftigten.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Dokumentation der Schulungen wurden nicht umfassend gesichert.

Die konzeptionellen Vorgaben zur Vermeidung von freiheitsentziehenden bzw. einschränkenden Maßnahmen ergaben geringfügige Mängel im Bereich der Präventionsmaßnahmen und Schulung der Beschäftigten.

Die Konzepte wurden überarbeitet und werden sukzessiv implementiert.

Unter Berücksichtigung der Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer sowie dem klaren Anspruch, dass freiheitsentziehende Maßnahmen nicht angewandt werden, konnten die Mängel als geringfügig eingeschätzt werden.